Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

203 (26.8.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 203 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. August 1876.

Deutschland.

□ **Berlin**, 23. Aug. Se. Maj. der Kaiser traf gestern Abend 10½ Uhr von Potsdam hier ein und übernachtete im hiesigen k. Palais. Heute früh 7 Uhr begab sich Höchstderselbe zu Wagen nach dem Kreuzberge, stieg dort zu Pferde und wohnte in Begleitung der Königlichen Prinzen auf dem Tempelhofer Felde den Uebungen der hier garnisonirenden Garde-Cavallerieregimenter bei. Darauf besichtigte Se. Majestät dort das vor einigen Tagen aus Coblenz in Berlin eingetroffene 4. Garde-Grenadierregiment „Königin". Zu dieser Besichtigung erschien auch Ihre Maj. die Kaiserin, welche gegen 9 Uhr Vormittags aus Potsdam auf dem Kreuzberge angekommen war. Um 10 Uhr kehrte der Kaiser nach der Stadt zurück und ertheilte im hiesigen Palais dem k. deutschen Botschafter am k. russischen Hofe, Generallieutenant v. Schweinitz, welcher gestern mit sechswöchentlichem Urlaub aus St. Petersburg hier eingetroffen ist, eine längere Audienz. Sodann nahm Se. Majestät die Vorträge des Civilcabinets, sowie der Hofmarschälle entgegen und empfing den Generalauditeur Fleck, welcher für die zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum ihm zu Theil gewordenen Gnadenbeweise seinen Dank abstattete. Ihre Maj. die Kaiserin war nach dem Schluß der Truppenbesichtigung auf dem Tempelhofer Felde von dort nach Charlottenburg gefahren und besuchte die Kaiserin-Augusta-Stiftung. Nach einem dann folgenden Besuche des Augusta-Hospitals erschien Höchstdieselbe im hiesigen Palais. Gegen 1 Uhr Mittags begaben sich die Kaiserlichen Majestäten in Begleitung Sr. Kais. Hoheit des Kronprinzen nach dem Museum und nahmen die dort aufgestellten Gypsabgüsse von hervorragenden Fundstücken aus Olympia in Augenschein. Nachdem der Kaiser hierauf noch das nunmehr vollendete Standbild weiland Königs Friedrich Wilhelm III. im Lustgarten besichtigt hatte, traten beide Kaiserliche Majestäten um 2 Uhr die Rückfahrt nach Schloß Babelsberg an. — Se. Kais. Hoheit der Kronprinz kam gestern Mittag von Potsdam nach Berlin und wohnte in der St.-Matthäi-Kirche der Trauerfeier bei, welche dort am Sarge des verstorbenen Wirkl. Geh. Raths v. Obstfelder, Directors im Ministerium des Kön. Hauses, abgehalten wurde. An dieser Feier wie an dem dann folgenden Leichenbegängniß des Verstorbenen auf dem Matthäi-Kirchhofe betheiligten sich viele höhere Beamte, sowie distinguirte Personen aus der Umgebung der Hohen Herrschaften. Der Kronprinz besuchte gestern Nachmittag noch das Museum und kehrte dann nach Potsdam zurück. Heute früh 6½ Uhr traf Höchstderselbe zu den Truppenbesichtigungen hier wieder ein.

Der kaiserl. deutsche Botschafter am königl. großbritannischen Hofe, Graf zu Münster, welcher bekanntlich dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck in Varzin einen Besuch abgestattet hat, kam gestern Abend von dort in Berlin an. Morgen begibt sich derselbe wieder nach seiner Besitzung Derneburg. Für die Dauer der längeren Beurlaubung des kaiserl. deutschen Botschafters am kaiserl. russischen Hofe fungirt in St. Petersburg der erste Botschaftsrath, Graf v. Berchem, als interimistischer Geschäftsträger. — Am 29. August beginnen hier in Berlin bei dem Bundesraths-Ausschuß für Handel und Verkehr die Verhandlungen, durch welche nach einem Beschlusse des Bundesrathes die Lösung der Frage wegen einheitlicher Regelung der Gesetzgebung über die Erfindungspatente vorbereitet werden soll. Wie früher gemeldet, sind zu diesen Berathungen viele Sachverständige eingeladen. Bekanntlich hat der Bundesrath über die Frage, ob der Patentschutz im Wege der Reichs-Gesetzgebung geordnet werden soll, sich bis jetzt noch nicht schlüssig gemacht. Nach einer heutigen Meldung der „Provinzial-Correspondenz" ist für die Erörterungen der Sachverständigen die Frage an die Spitze gestellt: ob sich überhaupt ein gesetzlicher Schutz für die Erfindungen empfiehlt.

Frankreich.

♂ **Paris**, 23. Aug. Der „Gaulois" läßt sich aus Brüssel schreiben: Germanomanie, das ist in diesem Augenblick in Belgien die Tendenz, welche sich trotz des klerikalen Kabinets auf allen Gebieten des geistigen Lebens geltend macht. Dieses Fieber thut sich insbesondere in dem höheren Unterrichtswesen und namentlich an der Brüsseler Universität kund. Man zählt hier eine Menge deutscher Professoren, die nur auf Deutschland schwören, nur auf deutsche Art unterrichten, nur deutsche Ideen verkündigen und Alles ächten, was irgendwie an Frankreich erinnert. Das ist nicht edel von Brüssel, das Frankreich so viel verdankt, das sich schon im Jahr 1830 Frankreich in die Armee warf, um sich von den Wunden zu erholen, welche das holländische Regime ihm geschlagen; das so viele Franzosen in Anspruch nahm, um vor Allem neues Leben in sein Schulsystem zu bringen. Außer den Professoren deutscher Herkunft haben wir hier noch von ihnen gebildete Adepten, die auf die Jugend einen um so größeren Einfluß üben, als sie selbst Belgier sind. Sobald von der Besetzung irgend eines Lehrstuhls die Rede ist, wendet man die Blicke nach Deutschland, dem „einzigen Herde der Wissenschaft"; ein deutscher „Doktor" braucht sich nur zu zeigen und er wird, auch wenn ihm nicht der geringste Ruf vorausgeht, mit offenen Armen aufgenommen; er ist ein Deutscher, damit ist Alles gesagt und es bedarf keiner weiteren Bürgschaft. Diese deutsche Invasion in unseren Hörsälen hat natürlich zur Folge, daß Brüssel mit einer Anzahl Hungerleider überschwemmt wird, die sich an die Fersen ihrer in Amt und Würde stehenden Landsleute heften und von ihnen Schutz und Beistand verlangen. Diese machen wiederum ihren Einfluß geltend, um ihnen Lektionen zu verschaffen, und die deutsche Propaganda geht nicht nur an den höheren Anstalten, sondern auch in den Familien vor sich. Die Spinne hat überall ihr Netz ausgeworfen und überall fängt sie Fliegen. Diese Eingenommenheit für die Deutschen ist wirklich unbegreiflich. Soll man sie etwa auf Rechnung ihres Charakters setzen?... Oder ist ihr Unterricht so kostbar, daß man ihnen alle Katheder abtreten soll? Sie sind gelehrt, aber ihre Gelehrsamkeit zersplittert sich in Details und sie sind nicht im Stande, ernstlich auf den Grund einer Sache einzugehen.... Unsere Jugend hört ihnen ohne Interesse, ohne Wärme zu. Doch bäumt sich in ihr ein Gefühl der Würde, der Verehrung für ihr Land, wenn die deutschen Lehrer jede Gelegenheit ergreifen, das große deutsche Vaterland in den Himmel zu erheben und Belgien sammt Frankreich, „wo der Cretinismus herrscht", zu verketzern. Wie man sieht, sind wir in Brüssel vor den Deutschen nirgends mehr sicher: wir denken nur noch durch ihr Gehirn, unsere Kaufläden weisen nur deutsche Commis auf, man will nur noch deutsche Dienstboten, an der Börse wimmelt es von Deutschen, die Gerichtshöfe sind von Deutschen belagert, welche für einheimische Verbrecher keinen Platz mehr übrig lassen, alle zweideutigen Locale sind von ihnen besetzt.... Nur Eines kann uns Belgier für dieses beklagenswerthe Hinneigen zu Deutschland trösten, das Bewußtsein, daß es nicht im Volke wurzelt, sondern daß die Anregung aus den Regierungskreisen kommt, daß die ganze Bewegung folglich eine künstliche ist und die Massen gleichgiltig läßt. Ihre Urheber stellen uns Deutschland beständig als einen hochherzigen Beschützer unserer Unabhängigkeit dar und wollen uns mit dem Gespenst der französischen Annexion Furcht einjagen. Und die Maulaffen lassen sich das ruhig aufbinden!

Portugal.

Den „Daily News" wird aus Lissabon geschrieben: Die größte Handelskrisis, welche seit 30 Jahren stattfand, ist eben eingetreten. Die Zahlungseinstellung der Union-Bank von Oporto wird gemeldet. Viele Banken sind wegen des übermäßigen Zudrangs zeitweilig geschlossen, und unter diesen auch die Bank von Portugal. Es fehlt ihnen an Geld und man wartet auf Zufuhr von London. Die öffentliche Ordnung ist nicht gestört worden. Durch königliches Decret ist die Zahlung für Wechsel u. s. w. auf zwei Monate verlängert worden. Man glaubt, daß in wenigen Tagen die Panik vorüber sein wird. Die Bank von Portugal erklärt in einer Bekanntmachung die Ursachen der Zahlungseinstellung und verspricht die Zahlungen nächste Woche wieder aufzunehmen. Der Handelsverein hat eine Versammlung zur Berathung über die gegenwärtige Lage der Dinge abgehalten. Die „London and Brazilian Bank" ist fest und setzt ihre Zahlungen fort.

Großbritannien.

♁ **London**, 21. Aug. Daß die Schifffahrts-Acte ein sehr nothwendiges Stück Gesetzgebung gewesen ist, beweist ein jüngst veröffentlichtes Verzeichniß derjenigen Schiffe, welche zwischen August 1873 und März 1876 als unseetüchtig am Auslaufen verhindert wurden. Es sind deren nicht weniger als 744, von denen nur 25 bei der Untersuchung als seetüchtig befunden wurden. In 495 Fällen waren umfassende Ausbesserungen nothwendig, 136 dieser Fahrzeuge aber waren so gründlich heruntergekommen, daß kein Ausbessern mehr helfen konnte. Wegen Ladungsfehler oder Ueberladung wurden 100 Schiffe zurückgehalten.

Die sechs neuen eisernen Corvetten, deren Bau die Admiralität unlängst angeordnet hat, werden „Comus", „Carysfort", „Curasco", „Cleopatra", „Champion" und „Conquest" getauft werden. Der Tonnengehalt eines jeden dieser Fahrzeuge ist 2000, die Gesammtkosten des Baues werden eine halbe Million Pfd. St. betragen, und die Firma John Elderand Co. in Glasgow, welche mit dem Bau beauftragt ist, hat zwei Jahre Zeit zur Erfüllung des Contractes erhalten.

Die sechs Feuier, deren Entkommen aus der westaustralischen Strafcolonie Fremanth so großes Aufsehen gemacht hat, sind am 19. August auf dem Wallfischfahrer „Catalpa" in New-York angelangt.

Von den Fidschi-Inseln wird berichtet, daß der Gouverneur, Sir Arthur Gordon, es für nothwendig befunden habe, wegen der jüngsten Unruhen 30 Eingeborene zu Viti Levuku hinrichten zu lassen.

Eine interessante Relique aus dem alten London, die seit 150 Jahren abgängig war, ist dieser Tage bei einem Bau in Pudding Lane in der Nähe des zum Andenken an den großen Brand in London errichteten Denkmals gefunden worden. Es ist dies eine steinerne Tafel, deren Inschrift besagt, daß an der bezeichneten Stelle das Feuer ausgebrochen oder vielmehr „mit Erlaubniß des Himmels die Hölle losgebrochen sei über diese protestantische Stadt aus den boshaften Herzen der barbarischen Papisten". (Bekanntlich wurden die Katholiken beschuldigt, das Feuer gelegt zu haben.)

Japan.

* Die letzten Postnachrichten aus Japan melden, daß durch einen ministeriellen Erlaß die Anwendung der Folter bei gerichtlichem Verfahren abgeschafft wurde. — Dem Vernehmen nach sollen demnächst im ganzen japanesischen Reiche die Beamten zum Tragen europäischer Kleidung angehalten werden und die ganze Männerwelt zum Aufgeben des bisher üblichen Haarputzes.

Badische Chronik.

η. Lörrach, 23. Aug. Ende der letzten Woche brannte es in Obertüllingen im Rettungshaus. Dank der raschen Hilfe fiel nur das Waschhaus und die Werkstätte dem Feuer zum Opfer. Das Wohnhaus blieb verschont. — Nach sechswöchentlicher Regenlosigkeit ist endlich erquickender Regen gefallen und hat die übermäßige Hitze einer kühleren Temperatur weichen müssen. Den Reben kommt die Feuchtigkeit wohl zu statten. Die Qualität dürfte eine sehr gute werden, an Quantität steht der diesjährige Ertrag hinter dem vorjährigen bedeutend zurück. Obst gibt es wenig; die Gartengewächse haben durch die Hitze arg eingebüßt, namentlich Bohnen, die theuer genug sind.

Des alten Schmied's Vermächtniß.

Erzählung von Karl Zastrow.

(Fortsetzung aus Nr. 202.)

Einen Augenblick stand Hafflinger wie vom Blitze getroffen. Dann rang sich ein dumpfer Schrei von seinen Lippen. „Es ist also doch wahr?" schrie er mit fürchterlicher Stimme, und damit schoß er auf das zusammenschreckende und entsetzt auseinanderfahrende Paar los.

„Ich hab' ein ungerathenes Kind!"

„Das habt ihr nicht, Meister!" erwiderte der junge Mann mit Würde. „Frieda hat sich nur in meiner Begleitung die Fabrikräum' angeseh'n. Ich denk', das ist nichts Schlimmes."

„Ich schwör dir's, Vater!" betheuerte Frieda, „bei der Seligkeit meines zukünftigen Lebens, es ist nichts Böses gescheh'n. Ich hab' nichts g'than, worüber ich als dein einz'ges Kind erröthen müßt', nichts, gar nichts!"

„Das weiß ich," versetzte der alte Schmied besänftigt, „allein es soll auch nichts Böses gedacht werden. Du sollst mir kein' Gemeinschaft haben mit dem Mann, der deinem Vater den alten angestammten Boden unter den Füßen weggerissen hat. Ich will's nicht, und ich hab' dir's verboten. Und daß du dies mein Verbot übertratst, darin bestand dein Unrecht. Und damit es nicht zum zweiten Mal passirt, gehst du morgen nach Westerhagen. Der Schulz dort braucht ein ehrbares Mädel, die im Haus nach dem Rechten sieht. Es wird gut sein, wenn du unter fremden Leuten gehorchen lernst! auch wird's nicht schaden, wenn du hin und wieder einen Blick auf den Bau wirfst, im Vorübergehen, da ich doch nicht alle Tag' dort sein kann!"

Frieda stand einen Augenblick starr vor Schreck und Bestürzung. Erst als sie die Augen wie im unwillkürlichen Suchen nach einer Beruhigung zu dem Geliebten erhob, kehrte ihr die Fassung wieder.

„Gehorch' dem Vater, Frieda!" versetzte er ruhig und heiter, „damit zeigst du ihm am eh'sten, daß du ihn lieb hast. Es ändert sich ja doch einmal."

Der alte Meister sah den Sprecher von unten herauf an. Offenbar wußte er in diesem Augenblick nicht, was er aus dem jungen Manne machen sollte, den er im Princip als seinen Feind betrachten mußte und der persönlich doch so wenig that, um den Groll, welchen Hafflinger gegen ihn hegte, gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Er wandte sich zu der Tochter um, die schweigend dastand und in dem stillen lächelnden Antlitz des Geliebten zu lesen suchte.

„Nun?" fragte er drohend, hast nicht g'hört, was ich gesagt hab'?"

„Ja, Vater! ich werd' auch geh'n. Willst du, daß es noch heut geschehen soll?"

„Nein! aber morgen ist der spät'st Termin. Sprich mit der Mutter daß sie dir Kleider und Wäsch' zurechtlegt."

Die Unterredung war damit zu Ende. Ohne den jungen Mann eines Blickes zu würdigen, trat Hafflinger in seine Wohnung zurück und Frieda traf ihre Vorkehrungen, um beim Schulzen in Westerhagen in Dienst zu treten.

Zwar gab es nach dieser Richtung hin noch einen Zwist zwischen dem Meister und der Hausfrau, welche es nicht zugeben wollte, daß ihr Kind sich unter fremden Leuten „herumdrücken" solle. Schließlich aber setzte Hafflinger seinen Willen durch und Frieda begab sich mit einem Koffer, der ihre Habseligkeiten enthielt, nach Westerhagen.

Der Schulze Michler und seine Ehehälfte waren Leute in vorgerücktem Lebensalter und da der Himmel ihnen während ihrer langjährigen Ehe jedweden Kindersegen versagt hatte, bei der Bewirthschaftung des umfangreichen Bauerngutes lediglich auf fremde Hilfe angewiesen. Dazu kam noch, daß Papa Michler sich mit Vorliebe seinen Pflichten als Ortsvorsteher hingab und seine Gattin wegen chronischer Kränklichkeit wenig oder nichts nach außen hin thun konnte. Unter diesen Umständen war die Engagirung der guten häuslichen Schmiedemeister-Tochter ein Gewinn für das einsame Haus und Frieda wurde von den alten Leuten mit offenen Armen empfangen und von Michler selber noch am Tage des Eintreffens in ihre Pflichten eingeweiht.

Allerdings waren dieselben ziemlich umfangreich, allein Frieda wußte ebensowohl in Küche und Keller, wie auf dem Felde Bescheid. Der praktische Sinn, welchen sie von den Eltern geerbt, verläugnete sich in ihrer Stellung in keiner Weise. Auch besaß sie jene mit Selbstbewußtsein gepaarte Festigkeit des Charakters durch welche man Jung und Alt imponirt.

Und traten wirklich unangenehme Stunden an sie heran, wie sie bei der Schwierigkeit ihrer neuen Lage eben unvermeidlich waren, so erinnerte sie sich an das Abschiedswort des Freundes. „Gehorch dem Vater. Dadurch vor Allem zeigst du ihm, daß du ihn lieb hast. Es ändert sich doch einmal."

Börner's Gedichte hatte sie mit sich genommen. Allabendlich nach gethaner Arbeit versenkte sie sich in die poetischen Gedanken und Empfindungen des Freundes und immer klarer wurde es ihr dabei, daß sie mit dem Geliebten bereits in Geist und Seele vereint sei und daß nichts auf der Welt ihre Herzen trennen könne. Wie treu hatte Rudolf das frische Waldleben, die kernige Schaffenslust des Eisenarbeiters, und namentlich ihr eigenartiges Naturell in seinen Schöpfungen wiedergespiegelt. Diese Lectüre — eine andere kannte sie nicht — bildete die einzige Unterhaltung an den langen Winterabenden, wenn die Vorräthe für den folgenden Tag ausgegeben waren und Knechte und Mägde ihre Aufträge in Empfang genommen hatten. (Forts. folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 24. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Oct. 187.50, per April-Mai 201.—. Roggen per Aug. 146.—, per Sept.-Oct. 147.—. Rüböl per Sept.-Oct. 66.50, per April-Mai 67.50. Spiritus loco 51.—, per Aug.-Sept. 50.40, per Sept.-Oct. 50.40. Hafer per Aug. 156.—, per Sept.-Oct. 149.—.

† Köln, 24. Aug. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 22.—, loco fremder 20.50, per Novbr. 19.40, per März 20.35. Roggen loco hies. 16.50, per Nov. 14.40, per März 15.30. Hafer loco neuer 17.—, per Nov. 15.85, per März 15.90. Rüböl loco 35.70, per Okt. 35.20, per Mai 35.60.

Hamburg, 24. Aug. Schlußbericht. Weizen fest, per Sept.-Okt. 187½ G., per Okt.-Nov. 191 G., per Nov.-Dez. 193 G. Roggen per Sept.-Okt. 143 G., per Okt.-Novbr. 147 G., per Nov.-Dez. 149 G.

Mainz, 24. Aug. Weizen per Nov. 19.90. Roggen per Nov. 15.—. Hafer per Nov. 16.10. Rüböl per Okt. 35.50.

C.L. Paris, 23. Aug. (Börsennachricht.) 3proc. Rente 72.12, 5procent. 106.17, Italiener 72.80, Türken 12.60, spanische Extérieure 14⅝, österr. Staatsbahn 582, Lombarden 159, Banque de Paris 1075, Crédit foncier 746, Mobilier 185, Franco-Hollandaise 440, Franco-Italienne 549, Franco-Egyptienne 462, Banque ottomane 381, spanischer Mobilier 649, Suezactien 710.

† Paris, 24. Aug. Rüböl per August 81.50, per Septbr. 81.—, per Septbr.-Dezbr. 82.—, per Januar-April 83.70. Spiritus per August 45.50, per Septbr.-Dezbr. 46.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per August 64.—, per Oktbr.-Januar 64.—. Mehl, 8 Mrk., per August 57.20, per Septbr.-Oktbr. 58.20, per Septr.-Dezbr. 59.—, per Novbr.-Febr. 60.—. Weizen per August 26.—, per Septbr.-Oktbr. 26.70, per Septbr.-Dezbr. 27.—, per Novbr.-Febr. 27.30. Roggen per August 17.70, per Septbr.-Oktbr. 18.—, per Septbr.-Dezbr. 18.20, per Novbr.-Febr. 18.20.

Amsterdam, 24. Aug. Weizen per Novbr. 278,—, per März —.—. Roggen per Oktbr. 180, per März —.—. Rüböl per Mai —

Antwerpen, 24. August. Raffin. Petroleum still, blank disp. 40 bez. 40¼ Br., August 40 Br., September 40 Br., Octbr.-Dezbr. 40¼ bez., 40½ Br., Sept.-Dez. 40¼ Br. — Amerikan. Schmalz niedriger, Marke Wilcox dispon. fl. 80¾. — Amerik. Speck matt, long disp. frs. 119, short dispon. 124. — Wolle fest behauptet, Umsatz 134 B. La Plata. — Kaffee flau. — Kurz Köln 123,20.

London, 24. Aug. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 20 Cargos.

London, 24. Aug. (11 Uhr.) Consols 96 3/16, Lombarden 6 5/16, Italiener 72 3/16, Türken 12⅛.

London, 24. Aug. (2 Uhr.) Consols 96⅛, 1885er Amerik. 105⅜.

New-York, 22. Aug. Goldagio 110¾. London 4,88. — Mehl extra State D. 4.85. Rother Frühjahrsweizen D. 1,19. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 19⅜ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11¼, Speck 9¼. — Kaffee, Rio 16⅝. — Baumwolle, middl. Upland 12⅛ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England — B. nach dem Continent — B., Vorrath 134,000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

August	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
24. Mrgs. 7 Uhr	743.0	+16.6	79	N.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	744.4	+13.0	95	NE.	klar	—
25. Mrgs. 7 Uhr	744.8	+11.0	90	SW.	s. bew.	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

= Von einem practischen Arzte empfingen wir nachstehende Zuschrift, die wir wiederholt hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. (Redactionsartikel der „Neuen Freien Zeit." Berlin.)

„Durch Erkältung zog ich mir im verflossenen Winter ein starkes Blasenleiden zu und wurde mein Zustand nach kurzer Zeit der Art bedenklich, daß ich es vorzog, die Ansicht des genialen Professor Busch zu Bonn entgegen zu nehmen. Nachdem wir die Sache am 8. März d. J. weit und breit discutirten und deliberirten, auch von Busch der Catheter applicirt worden war, ohne ein organisches Leiden vorzufinden, rieth Busch mir bei der dreimaligen täglichen Application des Catheters zu verbleiben, und nebenbei ein decoct. rad gramin zu trinken. Mein Leiden zog sich in's chronische, die Schleimhaut der urethra, Blase, Samengefäße verdickten sich, lockerten sich auf und es trat bei mir eine melancholische Verstimmung ein. Da alle geeigneten Mittel vergeblich in Gebrauch gezogen, so ging ich endlich — man pflegt zu sagen: „wer das Feuer nöthig hat, sucht's zur Noth in der Asche" — zu den angepriesenen Pen-tsao-Präparaten des Königl. Preuß. Apotheker I. Kl. Dr. L. Tiedemann in Stralsund a. d. Ostsee*) über, und überraschend war der Erfolg nach kaum verbrauchten zwei Flaschen. Ich setzte die Kur vorschriftsmäßig etwa 2 Monate fort und bin seit der Zeit vollständig von meinem Leiden befreit. Ohne Aufforderung spreche ich Herrn Dr. Tiedemann hierdurch für die geleistete Hilfe meinen wärmsten Dank aus, und bitte zugleich die geehrte Redaction im Interesse aller ähnlich Leidenden zur möglichst weiten Verbreitung dieses Falles nach Kräften mitwirken zu wollen."

Dr. med. Padberg,
pract. Arzt und Geburtshelfer zu Solingen.

*) Preis incl. Verp. und Gebr.-Anweisung 7 M.

Hamburg, 23. Aug. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Frisia", Kapitän J. Meyer, welches am 9. d. Mts. von hier und am 12. d. Mts. von Havre abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Reise von 9 Tagen 19 Stunden am 22. d., Mittags, wohlbehalten in New-York angekommen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

F.466. Nr. 11,687. Engen. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
L. Th. Haunß in Stockach
gegen
L. Joos, Kaufmann von Mühlhausen, an unbekannten Orten abwesend,
wegen Forderung von 192 M. 60 Pf. aus Waarenkauf von 1876,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Engen, den 19. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Ganten.

F.467. Nr. 11,900. Engen. Gegen Joseph Raible, Goldarbeiter von Engen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 15. September,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Radolfzell, den 22. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

F.461. Nr. 6292. Adelsheim. Gegen Rothgerber Leonhard Urban von Osterburken haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 7. September,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Adelsheim, den 22. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

F.462. Nr. 6293. Adelsheim. Gegen Rothgerber Valentin Reinhard von Osterburken haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 7. Septbr.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Engen, den 23. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oestering.

F.465. Nr. 9323. Radolfzell. Gegen Kürschner Friedrich Gosser von hier, z. Zt. in Wyhl bei St. Gallen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 16. September d. J.,
früh 8½ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Adelsheim, den 22. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

Vermögensabsonderungen.

F.451. Nr. 30,313. Heidelberg. In der Gant gegen Adolf Leitz, Güterbestätter hier, wird gemäß § 1060 P.O.

verfügt:

Es sei die Ehefrau des Gantmanns, Eva, geb. Weiß, berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Heidelberg, den 17. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.

Entmündigungen.

F.440. Nr. 25,144. Freiburg. Die Verbeistandung der ledigen Maria Schlatterer in Herdern betr.

Beschluß.

Durch diesseitiges Erkenntniß vom 2. d. Mts. wurde der ledigen Maria Schlatterer in Herdern ein Beistand in der Person des Fuhrmann Wilhelm Zimber in Herdern beigegeben, ohne dessen Mitwirkung sie die im L.R.S. 499 erwähnten Rechtsgeschäfte rechtsgiltig nicht vornehmen darf.

Freiburg, den 18. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

F.439. Nr. 5936. Achern. Durch Erkenntniß vom 24. Juli d. J., Nr. 5375, wurde dem Josef Höß alt von Sasbach in der Person des Sparkassenrechners Christ von dort ein Beistand verordnet, ohne dessen Beiwirkung Josef Höß alt für die Zukunft weder rechten noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern noch verpfänden soll.

Achern, den 18. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

F.437. Nr. 21,627. Bruchsal. Dem Franz Stöckel von hier wurde durch Erkenntniß vom 5. Juli d. J., Nr. 18,414, verboten, ohne Beiwirkung seines Beistandes Kaufmann G. Kreuzburg hier Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Bruchsal den 8. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.
Schneider.

Erbeinweisungen.

F.415. 2. Nr. 6527. Staufen. Die Wittwe des im Jahr 1857 zu Basel gestorbenen Magazinverwalters Paul Leisinger von Gallenweiler, Karolina, geb. Schaub, von Gallenweiler, hat nachträglich um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten.

Etwaige Einsprachen sind binnen

zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Einweisung erfolgen würde.

Staufen, den 18. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
May

F.444. Nr. 8205. Ettlingen. Johann Heil Wittwe, Martha, geborene Rastetter, in Forchheim wird, nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Juli d. J., Nr. 6694, innerhalb der gegebenen Frist eine Einsprache nicht erfolgt ist, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes hiermit eingewiesen.

Ettlingen, den 19. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

F.434. Nr. 9246. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Juli d. J., Nr. 7184, keine Einsprachen erhoben worden sind, so wird Taglöhner Georg Maier Wittwe, Elisabetha, geb. Wieder, von Rüstenbach in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Mosbach, den 17. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

Handelsregister-Einträge.

F.455. Nr. 23,424. Pforzheim. In das Handelsregister wurden eingetragen:

1. O.Z. 675 des Firmenregisters die Firma „Jakob Dietz in Pforzheim." Inhaber derselben ist Jakob Dietz, Etuisfabrikant in Pforzheim, ohne Ehevertrag verehelicht mit Karoline, geb. Ungerer, von hier.
2. O.Z. 676 des Firmenregisters die Firma „Cor. Haller in Pforzheim." Inhaber derselben ist Cornelius Haller, Fabrikant in Pforzheim. Derselbe ist verehelicht mit Johann Michael Zoll Wtb., Margaretha, geb. Schreck, dahier. Ehevertrag d. d. Pforzheim, den 10. April 1876, wornach jeder Theil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen davon ausschließt.
3. O.Z. 677 des Firmenregisters die Firma „Georg Brommer in Pforzheim." Inhaber ist Bij.-Fabrikant Georg Brommer dahier. Derselbe ist verehelicht mit Auguste Lampert von Bauschlott. Ehevertrag d. d. Pforzheim, den 19. September 1873, wornach jeder Theil 25 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen sammt den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.
4. O.Z. 650 des Firmenregisters zur Firma Wilhelm Zaiß in Pforzheim. Der Firmeninhaber ist seit 25. Juli 1876 verehelicht mit Wilhelmine, geb. Keppler, von Kleingartach. Ehevertrag d. d. Eppingen, den 25. Juli 1876, wornach jeder Theil 300 M. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen nebst den darauf haftenden Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt

Pforzheim, den 20. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

F.452. Nr. 7413. Wiesloch. Zu Ordn.Zahl 186 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma Karl Zwick in Wiesloch. Inhaber der Firma ist Kaufmann und Konditor Karl Zwick von da. Derselbe ist Wittwer.

Wiesloch, den 18. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ribstein.

Verm. Bekanntmachungen.

G.125. 1. Bruchsal.

Versteigerungs-Ankündigung.

Aus der Gantmasse des Cigarrenfabrikanten Albert Neubeck von hier wird nachbeschriebenes Wohnhaus

Samstag den 30. September d. J.,
Mittags 2 Uhr,

im Rathhaus dahier versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten ist.

Beschreibung des Hauses.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seitenbau, Stallung und Garten an der Bahnhofstraße, neben Bierbrauer Helmling und Handelsmann Strauß. Anschlag 44,570 M.

Bruchsal, den 22. August 1876.
Großh. Notar
Kirchgeßner.

G.117. Zell i. W.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Mittwoch den 20. Septbr. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Rathhause zu Mambach folgende dem Donat Wetzel von Mambach zugehörige Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, und wird der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird.

I. Gemarkung Mambach:

1.
Eine einstöckige Behausung mit zwei Scheuern und zwei Stallungen, nebst besonders stehender Kohlenscheuer, hinten im Dorfe Mambach gelegen, neben Almend und Straße nach Rohmatt, mit allen Zugehörden, taxirt zu . . . . . 3,400 M.

2.
3 Ar 33 Meter Baum- und Grasgarten im Rain, neben Philipp Müller und Josef Motsch, taxirt zu . . . . . 260 „

3.
15 Ar 21 Meter Acker in der Au, neben Josef Karle und Fridolin Motsch, taxirt zu . . . 500 „

4.
58 Ar 41 Meter Matten in der Raumatt, neben Xaver Seger und Johann Seger, tax. zu 1,700 „

5.
27 Ar Acker in der Au, neben Fridolin Kiefer und Donat Wetzel, taxirt zu . . . . . 1,600 „

6.
54 Ar Matten in der Kriesmatte, neben dem Bach und der Straße, taxirt zu . . . 4,100 „

7.
25 Ar 56 Meter Acker (Rain) ob der Kriesmatte, neben Almend und Straße, taxirt zu . 1,000 „

8.
7 Ar 74 Meter Acker in der Mülschau, neben Josef Albrecht und Fridolin Wetzel, taxirt zu 450 „

9.
34 Ar 20 Meter Matten, im Oehrisäckerle, neben Almend und Xaver Seger, taxirt zu . 1,200 „

zusammen 14,210 M.
Vierzehntausend zwei hundert und zehn Mark.

Die Steigerungsbedingungen liegen bis zum Steigerungstage auf der Kanzlei des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Zell i. W., den 11. August 1876.
Der Vollstreckungsbeamte:
M. Dietrich.

G.60. 3. Mainz.

Hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft.

Frankfurt a. M.-Mannheim.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur Herstellung des Bahnkörpers, der Kunstbauten, des Unterbaues und der Chaussirungsarbeiten im Loose 1 der Abtheilung VII Gemarkung Biblis erforderlichen Arbeiten sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Die verschiedenen Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

	Länge des Looses 1497 M.
Erd- und Planirarbeiten	M. 42140. 38
Kunstbauten	„ 39241. 71
Herstellung des Unterbaues	„ 4221. 20
Chaussirungsarbeiten .	„ 4476. 77
Zusammen	90080. 06.

Die betreffenden Voranschläge, Pläne und Bedingnißhefte sind auf dem Bureau des Sect.-Ingenieurs Ampt zu Worms zur Einsicht der Uebernahmslustigen aufgelegt und sind die Submissionen **längstens bis zum 31. August l. J., Vormittags 10 Uhr,** verschlossen und frankirt auf dem Secretariate des Verwaltungsrathes der Hess. Ludwigsbahn-Gesellschaft zu Mainz abzugeben. Auf dem Umschlag ist zu bemerken: „Submission wegen Uebernahme von Bauarbeiten im Loose 1 der Abtheilung VII, Strecke Frankfurt a. M.-Mannheim."

Mainz, den 14. August 1876.
Im Auftrage des Verwaltungsrathes:
Der Ober-Ingenieur
Kramer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.